



## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

### **Absage Bürgerversammlung**

Angesichts der raschen Ausbreitung des Corona-Virus wird die angekündigte Bürgerversammlung vom 30. März 2020 abgesagt. Die bereits zugestellten Stimmausweise sind ungültig.

### **Urnenabstimmung vom 19. April 2020**

Der Gemeinderat Sennwald hat darum in Anwendung von Art. 52 Gemeindegesetz entschieden, über die Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Wollen Sie die Jahresrechnung 2019, die beantragte Verwendung des Jahresergebnisses und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Gemeinde Sennwald genehmigen?
2. Wollen Sie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerplan für das Rechnungsjahr 2020 genehmigen?
3. Wollen Sie den Antrag des Rates über die Auflösung des Zweckverbands «Logopädische Vereinigung Werdenberg» per 31. Dezember 2020 genehmigen?

Die Stimmunterlagen werden mit den Abstimmungsunterlagen vom 19. April 2020 zugestellt. Auf einen nochmaligen Versand des Abstimmungsgutachtens bzw. des Jahresberichts verzichtet der Gemeinderat. Falls Sie den Jahresbericht nicht mehr greifbar haben, können Sie diesen unter [www.sennwald.ch](http://www.sennwald.ch) abrufen oder bei der Gemeinderatskanzlei ([gemeinde@sennwald.ch](mailto:gemeinde@sennwald.ch) oder 058 228 28 28) bestellen.

**GEMEINDERAT SENNWALD**